Demoversion mit Originalinhalten

Michelin Reifenwerke AG & Co. KG A
M chel traße 4 76185 Ka ruh
stfac 21 51 7615 Ka ru
Telefon: +49 (0) 721 / 530 - 3918
ele x: +49 72 5 - 96
E-M : motor d@ ich n.c m
https /www.m chel .de

HERSTE ERBESCHE NIGUNG FÜR REIFENUMRÜS UNGEN
AN KRA TRÄ ER MI A E EB

Nur mer 2671-H
ers o 1

Nummer der ABE / EBE	ersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
*	APRILIA	M 35	SR MAX 300ie

Felgengröße original		Reifengröße original vorne	Reifengröße original hinten
Vorne	Hinten	120/70 - 15 56P TL	140/60 - 14 64P REINF TL
3.00x15	3.50x14		

	Bereifung vorne		Bereifung hinten	
1)	120/70 - 15 M/C 56P TL	City Grip	140/60 - 14 M/C 64P REINF TL	City Grip
1)	120/70 - 15 M/C 56S TL	City Grip	140/60 - 14 M/C 64S REINF TL	City Grip
1)	120/70 - 15 M/C 56P TL	City Grip	140/60 - 14 M/C 64S REINF TL	City Grip
1)	120/70 - 15 M/C 56S TL	City Grip	140/60 - 14 M/C 64P REINF TL	City Grip

Auflagen : Nein
Art der Auflagen :

= Auslaufreifen

2) Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.
Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN/ECE Regelung 75.

mopedreifen.de

Das Fa r en a en w rde d hr y an e Te ts zur öch ge digkeit mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Verändergen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem g Zu t mäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Betriebserlaubnis muss nachf

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Die V

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.

Karlsruhe, 26.03.2020

#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

i.A. A. Penisch

C.Dehlinger
Marketing Manager Motorradreifen

A.Penisch
Produkttechnik Motorradreifen